



STADT HALVER

Bekanntmachung der Stadt Halver

über die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2017/2018

Nach § 35 Abs. 1 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen beginnt für Kinder, die bis zum 30. September das 6. Lebensjahr vollendet haben, die Schulpflicht am 01. August desselben Kalenderjahres. Eine Zurückstellung für ein Jahr ist aus erheblichen gesundheitlichen Gründen möglich. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter auf der Grundlage des schulärztlichen Gutachtens. Zum Schuljahr 2017/2018 werden daher alle Kinder schulpflichtig, die in der Zeit vom 01. Oktober 2010 bis 30. September 2011 geboren sind, sowie früher geborene Kinder, die aus irgendeinem Grund nicht eingeschult wurden. Diese Kinder sind zu den nachstehend genannten Terminen zum Schulbesuch anzumelden. Erneut angemeldet werden müssen die Kinder, die beim Anmeldetermin 2016 zurückgestellt oder die im Laufe des Schuljahres wieder ausgeschult wurden.

Kinder, die nach dem 30. September 2011 geboren sind, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres 2017/2018 in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit).

Die Erziehungsberechtigten haben die Möglichkeit, die Grundschule für Ihr Kind selbst frei zu wählen. Dabei hat jedoch gemäß § 1 der Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule (AO-GS) jedes Kind nur einen **Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule** der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgesetzten Aufnahmekapazität (§ 46 Abs. 3 SchulG).

Die Anmeldetermine wurden wie folgt festgesetzt:

Grundschule Auf dem Dorfe	Lindenhofschule	Grundschule Ober- brügge
Montag, 31.10.2016 von 8.00 - 13.00 Uhr und 16.00 - 19.00 Uhr	Freitag, 28.10.2016 von 08.00 - 15.00 Uhr	Montag, 31.10.2016 von 8.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 17.00 Uhr
	Samstag, 31.10.2016 von 10.00 – 12.00 Uhr	
	Montag, 02.11.2016 von 8.00 – 12.00 Uhr	

Die infrage kommenden Erziehungsberechtigten haben eine schriftliche Einladung bekommen. Erziehungsberechtigte schulpflichtiger Kinder, die keine Benachrichtigung über die Einschulung erhalten haben, werden gebeten, sich telefonisch mit dem Fachbereich 2 – Bürgerdienste (Schulverwaltungsamt) in Verbindung zu setzen. (Telefon: 02353/73140).

Zur Anmeldung ist das Familienbuch oder der Ausweis des Kindes mitzubringen.

Halver, 28.09.2016

Der Bürgermeister
Gez. Michael Brosch

Michael Brosch